

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Massnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen im Würzenbachquartier

Medienmitteilung

Luzern, 15. September 2020

Am 2. Juli 2020 hat ein Unwetter im Würzenbachquartier für Überschwemmungen gesorgt. Die Hauptursache war der Gerlisbergbach. Dieser ist beim Einlauf in die Bachleitung im Bereich Schädrütistrasse/Schlösslihalde über die Ufer getreten. Der 2018 neu gebaute Geschiebesammler konnte dies nicht verhindern. Nun werden Sofortmassnahmen umgesetzt, die rasch Verbesserung bringen. Zusätzlich wird in enger Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton Luzern eine übergeordnete Beurteilung vorgenommen. Das ermöglicht eine gesamtheitliche und nachhaltige Lösung für das Würzenbachquartier und die Haldenstrasse.

Als Reaktion auf die Überschwemmungen im Würzenbachquartier 2015 wurde im Winter 2018/2019 der Geschiebesammler Gerlisbergbach neu gebaut. Dabei wurde auch dessen Rückhaltevolumen vergrössert. Leider haben diese Massnahmen nicht ausgereicht, um die Folgen des Unwetters vom 2. Juli 2020 zu verhindern. Die hohen Niederschlagsmengen sind auf einem kleinen Gebiet und innerhalb von kurzer Zeit angefallen. Dabei wurde viel Geschiebe und Schwemmholz mobilisiert, was den Geschiebesammler beim Gerlisbergbach überlastet hat. Das Material ist in der Folge in den unterirdischen Bachlauf gelangt und hat diesen verstopft. Hinzu kamen die auf der Strasse anfallenden Wassermengen, welche das Entwässerungsnetz nicht vollständig abführen konnte. Dies hat zu Überschwemmungen und Schäden an Gebäuden in Teilen des Würzenbachquartieres und der Haldenstrasse geführt.

Sofortmassnahmen

Die Stadt und der Kanton Luzern haben unmittelbar danach Sofortmassnahmen besprochen sowie die Zuständigkeiten geregelt, damit eine effiziente und zügige Umsetzung erfolgen kann. Die Sofortmassnahmen werden eine rasche Verbesserung erzielen.

Stadt Luzern Kommunikation Hirschengraben 17 6002 Luzern

Telefon: 041 208 83 00

E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch www.kommunikation.stadtluzern.ch

/

Die **Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern** führt folgende Sofortmassnahmen aus:

- Klassifizierung der Niederschlags- und Materialmengen in ein historisches Ereignis, um genauere Grundlagen für weitere Massnahmen zu erhalten (in Arbeit).
- Massnahmen zum Schutz der besonders betroffenen Häusergruppen in Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung Luzern (in Abklärung).
- Analyse des Bauprojekts und der Ausführung des Geschiebesammlers Gerlisbergbach (in Abklärung).
- Demontage und Optimierung des Korbrechens (zum Rückhalt von Geschiebe) vor dem Geschiebesammler (Umsetzung ab 9. September 2020).
- Umbau des Einlaufbauwerkes in die unterirdische Bachleitung (Umsetzung Herbst/Winter 2020).
- Installation eines zusätzlichen Grobholzrechens zum Rückhalt von grobem Holz oberhalb des Geschiebesammlers (Ergebnisse und Umsetzung im Herbst/Winter 2020).

Der Bereich **Siedlungsentwässerung und Naturgefahren der Stadt Luzern** hat folgende Sofortmassnahmen bereits abgeschlossen respektive geplant:

- Neuvermessung und komplette Untersuchung aller Bauwerke der unterirdischen Bachleitung Gerlisbergbach (abgeschlossen).
- Instandsetzung und Unterhalt sämtlicher betroffener Leitungen (abgeschlossen).
- Untersuchung der defekten Einlaufschächte in der Haldenstrasse (abgeschlossen).
- Verbesserung der Zugänglichkeit zur unterirdischen Bachleitung sowie den Bauwerken (abgeschlossen).
- Optimierung der Hydraulik und der Bauwerke (Umsetzung bis Ende November 2020).

Das Strasseninspektorat der Stadt Luzern sieht folgende Sofortmassnahmen vor:

 Ersatz der Einlaufschächte an der Haldenstrasse für die Verbesserung der Abflusskapazität (Umsetzung bis Ende November 2020).

Konzeptmassnahmen

Diese Sofortmassnahmen alleine können die komplexe Ausgangslage im Würzenbachquartier nicht nachhaltig lösen. Dazu müssen Aspekte der Siedlungsentwässerung sowie Naturgefahren übergeordnet und gesamtheitlich betrachtet werden. Dies beinhaltet die Überarbeitung der Konzepte des Gerlisberg- und Würzenbaches unter Einbezug der Strassenentwässerung an der Schädrütistrasse. Zusätzlich werden auch die bereits bestimmten Massnahmen zur hydraulischen Verbesserung der Entwässerung des Gebietes um den Brüelkreisel zeitlich vorgezogen und in die Gesamtbetrachtung integriert. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Kanton Luzern.

Dieses Vorgehen wurde 2015 nach den Überschwemmungen auch beim Würzenbach angewandt. Nach umgesetzten Sofortmassnahmen hat der Kanton den gesamten Bachlauf des Würzenbaches von Grund auf überprüft, um eine nachhaltige Lösung anzustreben. Auf dieser Basis wird aktuell das Einlaufbauwerk zum Entlastungsstollen neu gebaut.

«Es wird viel unternommen, um die Situation in den Griff zu bekommen. Allerdings ist es wichtig zu betonen, dass man im Bereich der Naturgefahren nie eine 100-prozentige Sicherheit gewährleisten kann», sagt Miriam Asanger, Leiterin Siedlungsentwässerung Stadt Luzern.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen:

Stadt Luzern Kanton Luzern

Siedlungsentwässerung / Naturgefahren Verkehr und Infrastruktur Miriam Asanger, Bereichsleiterin Michael Schluh, Projektleiter

Telefon: 041 208 78 51 Telefon: 041 318 10 90

E-Mail: miriam.asanger@stadtluzern.ch E-Mail: michael.schluh@lu.ch Erreichbar: 15. Sept. 2020, 10 – 11 Uhr Erreichbar: 15. Sept. 2020, 10 – 11 Uhr



Abbildung 1: Der 2018 neu gebaute Geschiebesammler Gerlisbergbach mit Korbrechen (Foto: oeko-b AG)



Abbildung 2: Schwemmholz und Geschiebe im Bachlauf des Gerlisbergbaches oberhalb des Geschiebesammlers nach dem Ereignis am 2. Juli 2020. Bei starken Niederschlägen wird dieses Material bachabwärts geschwemmt. (Foto: oeko-b AG)



Abbildung 3: Unterirdisches, ursprünglich als Regenklärbecken konzipiertes Bauwerk an der Ecke Schädrütistrasse und Schlösslihalde. Dieses wird nun im Rahmen der Sofortmassnahmen geöffnet und für den Notfall zugänglich gemacht wird. (Foto: Stadt Luzern)



Abbildung 4: Auslegeordnung des Materials, welches bei einem Schacht an der Schlösslihalde für die Untersuchung der Bachleitung verwendet wird. (Foto: Emch+Berger WSB AG)